

# A m t s b l a t t

## der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 29

Potsdam, den 6. August 2018

Nr. 9

### Inhalt

- **Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters am 23. September 2018** S. 1
- **Wahlbekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zur Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters am 23. September 2018** S. 2

### Amtliche Bekanntmachung

## Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters am 23. September 2018

Der Wahlausschuss für die Kommunalwahl der Landeshauptstadt Potsdam hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 25. Juli 2018 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Potsdam zugelassen:

#### DIE LINKE

##### **Trauth, Martina**

geb. 1964

Gesundheitswissenschaftlerin (MA)

Wielandstraße 17, Potsdam

#### Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

##### **Schubert, Mike**

geb. 1973

Beigeordneter für Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung

Habichtweg 20, Potsdam

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)

##### **Armbruster, Janny**

geb. 1963

Referentin an der Universität Potsdam

Zeppelinstraße 123 A, Potsdam

#### DIE aNDERE (aNDERE)

##### **Boede, Lutz**

geb. 1965

Werkzeugmacher

Kurfürstenstraße 32, Potsdam

#### Alternative für Deutschland (AfD)

##### **Hohloch, Dennis**

geb. 1989

Lehrer

Am Schlangenfenn 27, Potsdam

### Impressum



Landeshauptstadt  
Potsdam

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister  
Verantwortlich: Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung,  
Dieter Jetschmanegg

**Redaktion:** Jan Brunzlow, Christine Homann  
Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam,  
Tel.: +49 331 289-1264 und +49 331 289-1260

#### **Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:**

Internetbezug über [www.potsdam.de/Amtsblatt](http://www.potsdam.de/Amtsblatt)

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden  
Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Rathaus Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81

Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam

Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135

Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28

Begegnungszentrum STERN\*Zeichen, Galileistr. 37-39

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,

Am Neuen Palais, Haus 6

Groß Glienicke, An der Kirche 22, 14476 Potsdam

Uetz-Paaren, Siedlung 4, 14476 Potsdam

Satzkorn, Dorfstraße 2, 14476 Potsdam

Golm, Reiherbergstraße 14 A, 14476 Potsdam

Fahrland, Von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam

Neu Fahrland, Am Kirchberg 61, 14476 Potsdam

Grube, Schmidtshof 8, 14469 Potsdam

Eiche, Baumhaselring 13, 14469 Potsdam

Marquardt, Hauptstraße 3, 14476 Potsdam

**Gesamtherstellung:** Druckerei Steffen, Handwerker- und Gewerbehof  
Babelsberg (Halle 7), Fritz-Zubeil-Str. 68, 14482 Potsdam

Telefon: +49 331 29 35 01, E-Mail: [info@steffendruck-potsdam.de](mailto:info@steffendruck-potsdam.de)

Dieses Amtsblatt wurde gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.

### Amtliche Bekanntmachung

## Wahlbekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zur Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters am 23. September 2018

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl des Oberbürgermeisters für die Landeshauptstadt Potsdam kann gemäß § 23 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes in der Zeit vom 03.09.2018 bis zum 07.09.2018 täglich von 8:00 bis 18:00 Uhr, freitags 8:00 bis 14:00 Uhr im Wahlbüro der Stadtverwaltung Potsdam, Stadthaus, Raum 1.077, Friedrich-Ebert-Straße 79/81 eingesehen werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
2. Jede wahlberechtigte Person hat das Recht, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben wahlberechtigte Personen nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Bis zum 08.09.2018 können Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses (Einspruch gegen das Wählerverzeichnis) gestellt werden.
3. Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bis spätestens zum 08.09.2018 (Posteingang) beim Wahlbüro der Stadtverwaltung, Stadthaus, Raum 1.077, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, gemäß § 15 Abs. 1 und 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung zu stellen.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 01.09.2018 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
5. Jede wahlberechtigte Person hat die Möglichkeit durch die Beantragung eines Wahlscheines ihr Wahlrecht in einem beliebigen Wahlbezirk der Landeshauptstadt Potsdam oder durch Briefwahl wahrzunehmen.
6. Personen, die mit Wahlschein oder durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen möchten, können dies persönlich mündlich, schriftlich oder elektronisch bei der Wahlbehörde beantragen. Ein Antrag befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig. Den Briefwahlunterlagen sind die notwendigen Hinweise zur Verfahrensweise beigefügt. Briefwahlunterlagen können auch persönlich oder durch eine Person mit einer Vollmacht von Dritten im Wahlbüro (Stadthaus, Raum 1.077, Friedrich-Ebert-Straße 79/81) abgeholt werden. Persönlich kann an der Briefwahl täglich ab 03.09.2018 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr, sowie am 21.09.2018 von 8:00 bis 18:00 Uhr teilgenommen werden. Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen sind dem Wahlbüro so rechtzeitig zu übermitteln, dass sie dort spätestens am Wahltag bis um 18:00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Potsdam, den 1. August 2018

Michael Schrewe  
Wahlleiter